

**GELTUNGSBEREICH**

Diese Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenzentrums weitenau.

**ZUSAMMENSETZUNG DER KOSTEN**

Die Kosten bei einem Aufenthalt setzen sich zusammen aus den Pensionskosten, den Pflgetaxen, den Betreuungskosten sowie aus zusätzlichen Leistungen und privaten Auslagen.

**PENSIONS-KOSTEN**

ZIMMERTYP	CHF PRO TAG UND PERSON
EINERZIMMER OHNE BALKON (je nach Grösse und Komfort)	95.00 bis 113.00
EINERZIMMER MIT BALKON (je nach Grösse und Komfort)	111.00 bis 117.00
ZWEIERZIMMER MIT BALKON (je nach Grösse und Komfort, bewohnt durch eine Person)	127.00 bis 138.00
ÜBERGANGS- / FERIENZIMMER (möbliert)	88.00
ZIMMER BEWOHNT DURCH ZWEITE PERSON	70.00
AUFNAHMEGEBÜHR BEIM EINTRITT	150.00

IN DEN PENSIONS-KOSTEN ENTHALTEN:

- Einer- oder Zweierzimmer mit Schrank im Untergeschoss
- Bett wird zur Verfügung gestellt, Nachttisch bei Bedarf
- Tagvorhänge, Bett- und Frottierwäsche
- Nebenkosten: Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser
- Radio-, Telefon- und Fernsehanschluss
- Postservice
- Periodische Reinigung der gemieteten Zimmer
- Verpflegung: Vollpension inkl. Tee, Mineralwasser (Normalkost)
- Besorgung der Privatwäsche ohne Flickarbeiten und ohne Chem. Reinigung
- Benützung der Gemeinschaftsräume und –einrichtungen und der Gemeinschaftsküche
- Aktivierungs- und Bewegungsangebot

- Anlässe und Veranstaltungen, die den Bewohnerinnen und Bewohnern gemeinsam angeboten werden
- Benützung von Gehhilfen (Rollator) und Rollstuhl

IN DEN PENSIONS-KOSTEN NICHT ENTHALTEN:

- Medizinische Leistungen wie Arzt-, Therapie- und Laborkosten
- Medikamente, Pflegematerial, Hilfsmittel, Toilettenartikel
- Pflege und Behandlungsmassnahmen (Abrechnung nach RAI)
- Zimmerservice bei Bewohnerinnen und Bewohnern aus Komfortgründen
- Coiffeur, Pedicure
- Näh- und Flickarbeiten, sowie chemische Reinigung von persönlichen Textilien
- Telefongesprächskosten, Post-, Radio- und TV-Gebühren, Internetanschluss
- Transporte, Botengänge, Besorgungen
- Bezüge aus der Cafeteria
- Reparaturen von privatem Mobiliar
- Miete Mobiliar
- Mit einem Austritt oder Todesfall verbundene Leistungen
- Instandstellungskosten von Schäden, welche durch Beschädigung oder ausserordentliche Abnutzung entstanden sind
- Weitere Leistungen und Kosten, die nicht in den Pensionskosten, wie oben aufgeführt, enthalten sind

**PFLEGETAXEN UND  
MIGEL-PAUSCHALEN**

Die Erhebung des individuellen Pflegebedarfes erfolgt nach dem vereinbarten System RAI (Resident Assessment Instrument).

Die Erhebung des Pflege- und Behandlungsaufwands erfolgt halbjährlich oder wenn die Situation eine Neueinstufung erfordert.

Pflegetaxen, MiGeL- und Betreuungspauschalen (pro Tag und Person in CHF)

PFLEGETAXE			BEITRÄGE UND SELBSTKOSTENANTEIL			MIGEL-PAUSCHALE
RAI			BEITRAG VERSICHERER *	EIGEN-ANTEIL	NORMKOSTENBETRAG	KANTON / GEMEINDE
STUFE	RUG GRUPPEN	PFLEGE-NORM-KOSTEN *	KVG	BEWOHNER	KANTON / GEMEINDE	
1	PA0	17.00	9.00	8.00	0.00	0.00
2	PA1	42.40	18.00	21.60	2.80	0.50
3	BA1; PA2	54.70	27.00	21.60	6.10	1.50
4	IA1; BA2; PB1; PB2	78.30	36.00	21.60	20.70	1.50
5	BB1; CA1; IB1 PC1	109.00	45.00	21.60	42.40	2.00
6	BB2; PC2; IA2	128.80	54.00	21.60	53.20	2.00
7	IB2; CA2; PD1	152.60	63.00	21.60	68.00	2.50
8	PD2; CB1;RMA; RLA; CB2; SSA	167.10	72.00	21.60	73.50	3.00
9	RMB; CC1;SSB; PE1; RLB; CC2	195.80	81.00	21.60	93.20	3.00
10	PE2; SE1	203.90	90.00	21.60	92.30	3.00
11	SSC	229.90	99.00	21.60	109.30	3.00
12	RMC; SE2; SE3	309.00	108.00	21.60	179.40	3.00

\*) Die Tarife der Pflegenormkosten und die Beiträge der Krankenversicherer gelten nur für Personen mit Wohnsitz im Kanton Thurgau. Für Bewohner aus anderen Kantonen gelten abweichende Tarife.

Das benötigte Pflegematerial und die abgegebenen Medikamente werden separat verrechnet. Die Pauschale der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) ist abhängig von der Pflegestufe und wird vom Kanton/Gemeinde rückvergütet.

**BETREUUNGSPAUSCHALEN**

Zusätzlich zu den Pflorgetaxen RAI werden für die Betreuung folgende Kosten erhoben.

<b>BETREUUNGSPAUSCHALE</b>		
<b>RAI</b>		<b>EIGENANTEIL</b>
<b>STUFE</b>	<b>RUG-GRUPPEN</b>	<b>BEWOHNER /-IN</b>
1	PAO	21.00
2-12	PA1; BA1; PA2; IA1; BA2; PB1; PB2; BB1; CA1; IB1; PC1; BB2; PC2; IA2; IB2; CA2; PD1; PD2; CB1; RMA; RLA; CB2; SSA; RMB; CC1; SSB; PE1; RLB; CC2; PE2; SE1; SSC; RMC; SE2; SE3	26.00

**VORSCHUSS**

Zur Sicherstellung der Taxen ist vor dem Eintritt ein Vorschuss von CHF 4'000.- (zinslos) zu leisten. Dieser wird beim Austritt mit der Schlussabrechnung rückerstattet.

**RÜCKVERGÜTUNGEN BEI  
ABWESENHEIT**

Bei Abwesenheiten werden folgende Rückvergütungen auf die Pensionskosten geleistet:

<b>FREIWILLIGE ABWESENHEIT AB 3. VOLLEN TAG</b>	CHF	20.00 / Tag
<b>UNFREIWILLIGE ABWESENHEIT AB 1. VOLLEN TAG</b> (Spital, ärztlich verordnete Kur usw.)	CHF	20.00 / Tag
<b>RESTTAGE NACH TODESFALL (14 TAGE)</b>	CHF	20.00 / Tag

Der Abreise- und Anreisetag wird jeweils voll verrechnet.

**RESERVATIONEN**

Wird ein Zimmer reserviert, da der Eintritt nicht sofort erfolgen kann, wird die volle Pensionstaxe abzüglich CHF 20.- in Rechnung gestellt.

**KÜNDIGUNG / AUSTRITT**

Der Pensionsvertrag kann mit einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Neben der ordentlichen Kündigung kann das Vertragsverhältnis aus folgenden Gründen innert 14 Tagen aufgelöst werden:

- bei medizinischer Indikation, die eine Einweisung in ein Spital oder eine andere Institution erfordert
- bei Personen, welche durch ihr Verhalten das Zusammenleben empfindlich stören
- bei wiederholter Missachtung der Hausordnung

Mit Eintritt des Todes endet der Pensionsvertrag. Die reduzierten Pensionskosten werden bis zur Wiederbelegung des Zimmers, jedoch maximal für 14 Tage nach dem Todestag in Rechnung gestellt. Diese Zeit steht zur Räumung des Zimmers zur Verfügung.

**RECHNUNGSSTELLUNG  
ZAHLUNGSKONDITIONEN**

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich jeweils am Anfang eines Monats für den vergangenen Monat. Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage netto.

ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

**VERPFLEGUNG**

SONDERKOST-ZUSCHLAG	pro Tag ab	CHF	3.00
MAHLZEITENSERVICE AUFS ZIMMER (aus Komfortgründen)	pro Mahlzeit	CHF	3.00

**HAUSWIRTSCHAFT**

REPARATURARBEITEN NACH AUFWAND	pro Stunde	CHF	60.00
RÄUMUNGSKOSTEN NACH AUFWAND	pro Stunde	CHF	60.00
NÄH- UND FLICKARBEITEN NACH AUFWAND	pro Stunde	CHF	60.00
TEXTILNAMEN	1 Set	CHF	50.00
SCHLUSSREINIGUNG ZIMMER		CHF	250.00
SCHLUSSWEINIGUNG FERIENZIMMER		CHF	150.00

**PFLEGE UND BETREUUNG**

HAARPFLEGE: WICKELN   FÖHNEN		CHF	18.00
BEGLEITUNG ARZTBESUCHE   TRANSPORTE	pro Stunde	CHF	60.00

**DIVERSES**

TIEFGARAGENPLATZ	pro Monat	CHF	100.00
EINTRAG INS TELEFONBUCH	pro Jahr	CHF	22.00
AUTOTRANSPORT EXKL. BEGLEITUNGSKOSTEN	pro Kilometer	CHF	0.80
TODESFALLKOSTEN		CHF	250.00
INTERNETANSCHLUSS	pro Monat	CHF	15.00
POSTVERSAND IM AUFTRAG	pro Brief	CHF	2.00

INKRAFTTRETEN

Diese Taxordnung tritt nach Genehmigung durch die Verwaltungsrat der Genossenschaft Im Park Schönenberg auf den 1. Januar 2018 in Kraft.